

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

5. Sitzung, 07.01.1864

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Januar 1864. Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend eine Anleihe von 10,000 Thlr. für die Casse der Commende Bocklesch (Anl. 9).
- 2) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Prüfung für den Forstdienst (Anl. 24).
- 3) Ausschußbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle etc. (Anl. 1 und 2).
- 4) Ausschußbericht über den Voranschlag für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums Oldenburg (Anl. 29).

Vorsitzender: Präsident Becker.

An Ministertisch: Regierungskommissär Bucholz.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Bartel das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Präsident: Auch das Protokoll der letzten geheimen Sitzung solle jetzt verlesen werden, nachdem der Herr Regierungskommissär ihm brevi manu mitgetheilt habe, daß er kein Bedenken dagegen trage.

Die Verlesung wird ebenfalls vom Schriftführer Bartel vorgenommen und auch dieses Protokoll genehmigt.

Präsident: Eingegangen und an die bereits früher dafür bestimmten Ausschüsse abgegeben seien zunächst folgende schon länger von der Staatsregierung angekündigte Vorlagen:

- 1) der Voranschlag des Fürstenthums Lübeck pro 1864/66. — An den Finanzausschuß.
- 2) Die decidirten Landesclassenrechnungen des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60. — An den Finanzausschuß.
- 3) Schreiben, betreffend Aenderung des Art. 39 §. 1 des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck. — An den Ausschuß für Verwaltungssachen.
- 4) Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, Fest-

stellung der Grundsteuer u. s. w. — An den Ausschuß für Katasterwesen, Nr. XII.

5) Voranschlag für das Fürstenthum Birkenfeld pro 1864/66. — An den Finanzausschuß.

6) Entwurf einer Notariatsordnung. — An den Justizauschuß.

7) Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. — An den Justizauschuß.

Ferner seien eingegangen und von ihm einstweilen abgegeben worden:

8) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend das Gnadenquartal für die Wittve des Magistratspedellen Hülsebusch zu Jever. — An den Finanzausschuß.

9) Ein desgleichen mit Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Katasterdirektion. — An den Ausschuß für das Katasterwesen, Nr. XII.

10) Ein desgleichen, betreffend gesetzliche Beordnung des Auktionatorwesens im Fürstenthum Lübeck. — An den Justizauschuß.

11) Ein desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend Abänderung



einiger Bestimmungen der Deichordnung vom 8. Juni 1855. — An den Ausschuß für Verwaltungssachen, Nr. VI.

12) Ein desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zu Art. 11 des Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Gerichtsverfassung im Herzogthum Oldenburg. — An den Justizauschuß.

13) Ein desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend neue Bestimmungen zur Strafproceßordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 2. November 1857. — An den Justizauschuß.

Wenn kein Widerspruch erfolge, so sehe er diese Vertheilung als genehmigt an. Ferner seien heute eingegangen:

14) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend mehrere im Voranschlage für das Fürstenthum Lübeck vorbehaltene Punkte. — An den Finanzauschuß.

15) Eine Petition des Gemeinderaths zu Vakum: Vorbeugung und Protest gegen höheren Beitrag zum Gehalte der Lehrer. — An den Petitionsauschuß.

16) Eine Petition der Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe des Amtes Bever, betreffend Reform des Hypothekenwesens und Verbesserung des Vormundschaftswesens. — An den Petitionsauschuß.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilde der mündliche Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend eine Anleihe von 10,000 Thalern für die Kasse der Commende Bockeslch (Schreiben der Staatsregierung vom 25. August 1863, Anlage 9).

Er eröffne über diesen Gegenstand die Verathung.

Berichterstatter **Strackerjan III.**: Die Ländereien der Commende Bockeslch, ehemals dem Malteserorden gehörig, seien in Folge der Rheinbundsacte vom 1. August 1806 an Oldenburg gekommen und befänden sich gegenwärtig im Staatseigenthume mit der Bestimmung, daß aus ihren laufenden Einnahmen die Kosten des katholischen Kirchenwesens bestritten werden. Dazu gehören ausgedehnte Moorstrecken, die an der östlichen Seite in den letzten Jahren durch Anlegung des Hunte-Emskanals zum Theil der Kultur erschlossen seien. Da sich diese Anlage als ein gutes Geschäft herausgestellt habe, so solle nun nach dem Vorschlage der Staatsregierung auch der an der ostfriesischen Gränze belegene westliche Theil dieser Moore durch Anlage eines Kanals zum Anbau gebracht werden. Dieser Kanal solle zunächst durch das im Privateigenthum von Eingeseffenen der Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strücklingen befindliche Moor, dann aber bis zu seiner Einmündung in die Sagter Ems oder Veda, in der Nähe von Abbehausen, das zur Commende Bockeslch gehörige, mehrere hundert Bück große westliche Commendemoor durchschneiden. Die Kosten desselben, soweit er das Commendemoor berühre, seien auf 9640 Thlr. veranschlagt; dagegen berechne sich der aus dem Verkauf von Colonaten zu erzielende Gewinn auf 26,250 Thlr., wenn man

die beim Hunte-Ems-Kanal erreichten Preise zu Grunde lege, obgleich wahrscheinlich der Ertrag noch höher ausfallen werde, da hier die Verhältnisse noch günstiger seien. Nehme man für die Ausgaben rund 10,000 Thlr. an, so erreiche man also wenigstens einen Reingewinn von 16,250 Thlrn. Nach vom Ausschuß angestellten Erkundigungen, habe sich herausgestellt, daß die Thatfachen von der Staatsregierung nicht zu günstig dargestellt seien. Doch selbst wenn dies der Fall sein sollte, verspreche das Geschäft großen Nutzen, und halte der Ausschuß die Unternehmung desselben für durchaus gerechtfertigt. Wegen Abtragung der aufzunehmenden Schuld von 10,000 Thlrn. seien keine bestimmten Vorschläge gemacht und könne dies auch süglich der Staatsregierung überlassen bleiben; nur sei zu erwarten, daß damit nicht länger als dringend nothwendig sei, gewartet werde. Die Verzinsung solle und könne aus den laufenden Einnahmen von den Commendegütern genommen werden. Der Ausschuß beantrage daher:

der Landtag wolle sich mit der Contrahirung einer Anleihe von 10,000 Thlrn. für die Kasse der Commende Bockeslch zum Zwecke der Bestreitung der Kosten der im Commendemoor projectirten Canalanlage einverstehen erklären.

Abg. **Selkman I.**: In der Regierungsvorlage sei das Commendemoor als Staatseigenthum bezeichnet. Dies sei unrichtig, vielmehr seien sämmtliche Commendegüter Eigenthum der Kirchen und Schulen der katholischen Landestheile, in deren Namen er gegen diese Bezeichnung protestiren müsse. Schon die Fassung der Vorlage lasse durchblicken, als ob die Sache der Staatsregierung selbst zweifelhaft gewesen sei; und in der That seien die Bestimmungen des Vöner Friedens, durch welche die geistlichen Besitzthümer säkularisirt seien, durch den Reichsdeputationshauptschluß §. 63 dahin erläutert, daß einer jeden Religionsgesellschaft der Genuß ihres Eigenthums verbleiben sollte. Andere Fürsten haben freilich trotzdem die so den Kirchen und Schulen zugesprochenen Güter an sich gerissen, der Herzog Peter habe aber ausdrücklich die Einkünfte dieser Güter der katholischen Kirche erhalten. Er wolle sich indessen auf diesen Protest beschränken und keinen besonderen Antrag deshalb stellen.

Abg. **Selkman II.**: Der Vorredner gehe von thatsächlich unrichtigen Voraussetzungen aus. Es handle sich hier nicht um die i. J. 1801 säkularisirten geistlichen Besitzungen, sondern um Güter des Malteser Johanniterordens, und komme daher der Reichsdeputationshauptschluß, auf welchem der Vorredner Bezug nehme, hier nicht zur Anwendung. Der Johanniterorden sei bekanntlich erst durch die Rheinbundsacte aufgehoben und seine Güter denjenigen Fürsten zugesprochen, in deren Territorien sie lagen. Bis dahin aber sei der Orden im Besitz seiner Güter geblieben. Als der Herzog Peter dem Rheinbund beigetreten, sei die Frage entstanden, wie es sich mit den hier im Lande belegenen Johannitergütern verhalte.



Sie seien indeß nicht zu Staatseigenthum erklärt und somit, da die bezügliche Vellei in Preußen aufgehoben, herrenlos geworden. Die Einkünfte hätten zuerst die bisherigen Rechnungsführer in die Tasche gesteckt, bis die Staatsregierung diese Ländereien als herrenloses Gut unter Sequester gelegt und die Einkünfte aufbewahrt habe. Später seien dieselben dann zu Zwecken der katholischen Kirchen und Schulen bestimmt worden. Es erledigen sich hiermit die Bemerkungen des Vorredners vollständig.

Abg. **Selkman** I. bittet ums Wort:

Präsident: Die Sache sei zur weiteren Besprechung nicht geeignet, da sie auf die Abstimmung keinen Einfluß üben werde. Es scheine genügend, wenn im Protokolle bemerkt werde, daß gegen die Bezeichnung der Commendbegüter als Staatseigenthum protestirt sei, und daß von anderer Seite diesem Proteste widersprochen worden. Wenn kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß die Versammlung damit einverstanden sei.

Abg. **Brader:** Er sei mit Contrahirung einer Anleihe von 10,000 Thlr. zu diesem Zwecke vollständig einverstanden und hoffe nur, daß auch an andern Stellen mit ähnlichen Arbeiten vorangegangen werde, und daß die Staatsregierung noch in dieser Diät Vorschläge dazu mache. Wenn die baaren Einkünfte des Staats dazu nicht reichten, so möge man Geld anleihen; kein Landtag werde hierzu das Nöthige verweigern. Hätte man früher auf dergleichen Anlagen sich gelegt, so würde das Land jetzt weit steuerträchtiger sein.

Nachdem der Berichterstatter aufs Wort verzichtet hat, kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen. Es kommt sodann der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Prüfung für den Forstdienst, zur Verhandlung. Eine Vorlesung desselben wird nicht gewünscht.

Berichterstatter **Leuk:** Vor Beginn der Spezialdebatte wolle er bemerken, daß in dem schriftlichen Berichte aus Versehen ein Antrag des Ausschusses in Betreff des Art. 11 des Gesetzentwurfs ausgelassen sei. Derselbe gehe als Antrag Nr. 7 dahin:

den Art. 11 anzunehmen,

und solle hiermit nachträglich gestellt werden.

Die Ausschufsanträge Nr. 1 und Nr. 2 werden darauf ohne weiteres angenommen. Zum Antrag Nr. 3 schlägt der Abg. **Pancraz** vor, hinter dem Worte „keine“ die Worte „nicht unentschuldbare“ einzuschieben.

Präsident: Da dies nur eine redaktionelle Aenderung sei, so könne dieselbe bei der zweiten Lesung erörtert werden und bringe er unter Vorbehalt dieses Zusatzes den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 3. wird angenommen. Ebenso die Anträge Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 und der nachträglich gestellte Antrag Nr. 7.

Präsident: Die erste Lesung dieses Gesetzes sei somit

beendet. Der Ausschußbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen, der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck, zur Erlassung polizeilicher Befehle 2c. 2c. sei von der heutigen Tagesordnung entfernt auf Wunsch einiger Mitglieder des Landtags, die in den letzten Wochen verreist gewesen und deshalb auf die Verhandlung dieses Gegenstandes nicht gehörig vorbereitet seien.

Regierungscommissär **Bucholz:** Zur Entfernung einer Regierungsvorlage von der Tagesordnung sei die Zustimmung des Regierungscommissärs nothwendig, die er hiermit ertheilen wolle.

Präsident: Die Bemerkung des Herrn Regierungscommissärs sei richtig. Es stehe jetzt der vierte Gegenstand der Tagesordnung, der Ausschußbericht über den Voranschlag des Post- und Telegraphenwesens des Herzogthums Oldenburg, zur Verhandlung.

Eine Vorlesung desselben wird nicht gewünscht und die Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis Nr. 12 einschließlich ohne Debatte angenommen. In Veranlassung des Antrags Nr. 13 stellt der Abg. **Russell** folgenden besonderen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Einrichtung neuer Postpeditionen in Lande, dort, wo sie zweckmäßig erscheint, möglichst Bedacht zu nehmen.

Präsident: Vor Verhandlung dieses Antrags und da sich über den Antrag Nr. 13 Niemand zum Wort gemeldet habe, bringe er diesen zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 13 wird angenommen.

Abg. **Russell:** Sein Antrag sei aus demselben Geiste hervorgegangen, aus dem der Ausschuß — Antrag Nr. 18, der auf eine allgemeine Beförderung der Botenposten auch an den Sonntagen hinfiele — entstanden aus dem Geiste, dem auch der Art. 57 des Staatsgrundgesetzes seinen Ursprung verdanke. Die Postanstalten sollen dem Nutzen des Publikums dienstbar gemacht werden. Es würde ungerecht sein, wenn man verkennen wolle, daß in den letzten Jahren bereits umfangreiche postalische Einrichtungen zur Hebung des Verkehrs getroffen seien, wie z. B. die Vermehrung der Postcourse und die Erweiterung des Postboteninstituts. Aber noch bleibe viel zu thun übrig. Ein Hauptübelstand sei der Mangel an Poststationen an solchen Orten, durch welche die Posten durchfahre. Man möge sich einmal vergegenwärtigen, welch' unerträglicher Zustand es für die Betroffenen sei, wenn die Post durch den Ein- oder Absteigeort durchfahre, und die Reisenden dennoch ihre Sachen mehrere Stunden weit hindringen oder abholen lassen müßten. Er habe hier besonders den Ort Steinfeld im Auge, dessen Verhältnisse er genauer kenne. Steinfeld liege in der Mitte zweier Poststationen, etwa zwei Stunden von Damme und zwei Stunden von Lohne entfernt. Zweimal komme die Post täglich durch; trotzdem müßten alle Reisenden ihr Gepäck entweder nach Lohne hinschicken, oder von dort holen lassen. Ebenso ergehe es den Einwohnern Steinfelds



mit ihren Postsendungen, denn alle Packete und Gelder, welche auf die Post gegeben werden sollten, müßten nach Lohne befördert und die nicht durch die Briefboten bestellbaren Packete und Geldsendungen von der Postspedition in Lohne abgeholt werden. Die in Steinfeld allgemein über diesen Zustand herrschende Unzufriedenheit sei erklärlich und gerechtfertigt. Wie unangenehm müsse es sein für Denjenigen, welcher ein dringendes Interesse habe, sofort ein Postpacket wegzuschicken, sofort eins in Empfang zu nehmen, wenn der Postwagen unbarmherzig vorbeifahre. Daß das anders werde, darauf hätten die Steinfelder und die Bewohner anderer Orte in ähnlichen Verhältnissen gerechte Ansprüche. Früher habe eine Postspedition in Steinfeld bestanden, dieselbe sei aber auffallender Weise aufgehoben und auf Wiedereinrichtung der Expedition gerichtete Petitionen sei trotzdem, daß, sicherem Vernehmen nach, die Regierung dieselben befürwortet habe, von der Postdirektion aus unbekanntem Gründen nicht eingegangen. Wie es heiße, solle die Postdirektion sich weigern, die Expedition in Steinfeld wieder anzulegen, weil an andern Orten mit gleichen Ansprüchen auch keine Postspeditionen seien und es ungerechtfertigt erscheine, Steinfeld zu bevorzugen. Das sei aber vielmehr ein Grund, auch an andern Orten Postspeditionen einzurichten. Die Kosten einer solchen seien nicht erheblich und möchten sich auf 200 bis 250 Thlr. belaufen, wobei dann noch ein Briefbote gespart werden könne. Da die Post in der letzten Zeit so gute Geschäfte gemacht habe, so werde sie auch diese Ausgabe leicht aus Einnahme-Überschüssen bestreiten können und stehe kein triftiger Grund seinem Antrage, die Staatsregierung um Einrichtung solcher Postspeditionen zu ersuchen, entgegen. Werde der Antrag angenommen, so sei bei Ziffer 2 des Ausschußantrags Nr. 35 das Wort „und Postspeditionen“ zuzusetzen, wie auch die Annahme des Ausschußantrags Nr. 18 einen darauf bezüglichen Zusatz bedinge. Dadurch würde die Staatsregierung ermächtigt werden, die Einnahme-Überschüsse für die Vermehrung der Postspeditionen zu verwenden.

Präsident bemerkt nachträglich, daß der Antrag des Abg. Russell die genügende Unterstützung gefunden hat.

Abg. **Pancraz**: Der Antragsteller habe zur Begründung seines Antrags nur das Bedürfniß der Orte hervorgehoben, wo die Fahrpost durchpassire. Dasselbe sei aber weit allgemeiner und betreffe eben so gut die Ortschaften, welche nur eine Postverbindung durch Botenpost besäßen. Dem Vernehmen nach sei bis dahin von einer Vermehrung der Expeditionen nur wegen der Kosten abgesehen.

Abg. **Windhaus**: Er könne die Mittheilungen des Antragstellers aus eigenen Erfahrungen bestätigen. In Essen sei allerdings eine Postspedition, der Expeditur werde aber zu gering besoldet. Früher sei nur die Post von Kloppenburg nach Quakenbrück durch den Ort gekommen. Jetzt haben sich durch den Postcours von Lönningen nach Bechta die Geschäfte verdoppelt und doch bekomme der Expeditur noch das frühere Gehalt von 100 Thlrn. Er wolle deshalb eine Gehaltser-

höhung befürworten. Auch sei das Gehalt des dortigen Landbriefträgers nicht ausreichend.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Es sei nicht Sache des Landtags, auf solche einzelne Gehaltsverbesserungen einzugehen. In dieser Position seien außer dem gegenwärtigen Bedarf von jährlich 13,776 Thlrn. gerade zur Verbesserung der Gehalte und Vergütungen bei den Postverwaltungen und Postspeditionen für 1864 500 Thlr., für 1865 600 Thlr., für 1866 375 Thlr. ausgeworfen. Die Vertheilung dieser Summen könne man füglich der Staatsregierung überlassen. Gegen den Antrag des Abg. Russell habe er nichts einzuwenden. Nur sehe er nicht ein, wie das Durchfahren der Postwagen die Errichtung von Expeditionen begründen könne. Es sei doch unmöglich, bei jedem Hause an der Postroute eine Postspedition zu errichten. An vielen Stellen habe die Postdirektion das Ein- und Aussteigen der Passagiere gestattet. Ohne Zweifel sei dies auch in Steinfeld der Fall; wenn da nur jeder dafür rechtzeitig Sorge trage, daß sein Gepäck aus dem Verschluß heraus in den Wagen geschafft werde, so mache auch dieses keine Schwierigkeit. Uebrigens werde er für den Antrag stimmen.

Abg. **Russell**: Es sei durchaus nicht seine Absicht gewesen, daß an jedem Orte an der Poststraße Postspeditionen errichtet werden, sondern nur da, wo es überhaupt zweckmäßig sei. Das spreche der Antrag mit deutlichen Worten aus und würden durch denselben auch die vom Abg. Pancraz hervorgehobenen Verhältnisse berücksichtigt. Die von dem Vorredner erwähnte Einrichtung von Haltestellen genüge nicht. Sehr häufig werde das Gepäck im Wagen nicht untergebracht werden können. Wie, wenn ein Handelsreisender große Koffer voll Proben bei sich führe? Ob die Reisenden dieselben auf den Schooß nehmen sollten? Dagegen würde gewiß protestirt werden.

Abg. **Ahlhorn**: Auch er sei mit dem Antrage des Abg. Russell einverstanden. Sehr aner kennenswerth sei die Thätigkeit, welche gerade die Postdirektion für die Bequemlichkeit des Publikums bereits entwickelt habe und sei nur zu wünschen, daß dieselbe auf alle Orte, wo die Verhältnisse dazu berechtigten, ausgedehnt werde. Die Steinfelder Verhältnisse kenne er nicht; wisse aber z. B., daß die Post beim Hahnerkrug regelmäßig halte, damit einzelnen Privatpersonen die Zeitungen und Briefe rechtzeitig zukommen. Wenn das schon bei einem einzelnen Wirthshause geschehe, so sei die Forderung von Postspeditionen für Orte, wie Steinfeld, gewiß berechtigt.

Berathung geschlossen.

Der Antrag des Abg. Russell wird angenommen.

Der Antrag Nr. 14 wird ohne Berathung angenommen.

Zu Antrag Nr. 15.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Der Ausschuß habe die im §. 6 veranschlagten Summen für 1865 und 1866 um einige hundert Thaler heruntersetzt. Die Staatsregierung habe bei der Festsetzung derselben die wahrscheinliche Vermehrung von Pensionsberechtigten im Auge gehabt, und schon jetzt zeige



sich, daß sie den Satz nicht zu hoch gegriffen habe. Er könne eine neue Thatsache mittheilen, die jedenfalls zur Annahme der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summen führen müsse. Ganz kürzlich sei das Pensionsgesuch eines Postbeamten eingegangen, das sich theils auf notorisch bekannte Gründe, theils auf ärztliche Zeugnisse stütze. Es sei kein Zweifel, daß dasselbe bewilligt werden müsse. Rechne man nun diese Pension zu dem gegenwärtigen Bedarf hinzu, so werde der Voranschlag kaum reichen, indem dann bis 2000 Thlr. oder mehr erforderlich seien. Es bleibe demnach zweifelhaft, ob die von der Staatsregierung gesetzten Positionen genügen werden. Indessen hoffe dieselbe es; nöthigenfalls müsse sie zu der Position für außerordentliche Ausgaben ihre Zuflucht nehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Er könne dem Herrn Regierungscommissär nicht beistimmen, müsse vielmehr, da die Ausgaben für Pensionen von Jahr zu Jahr sich steigerten, dringend zur Vorsicht bei der Bewilligung derselben ermahnen. Wenn das so fort gehe, könnte man bald statt 2000, 5= bis 6000 Thlr. bewilligen sollen. Diejenigen Leute, welche für einen Posten nicht mehr tauglich wären, seien auf einem andern zu verwenden und nicht sogleich zu pensioniren. Der Ausschuß habe gerade in diesem Voranschlage fast nirgends gestrichen und selbst die Bewilligung von Gehältern für nicht regulirte Beamten ohne Anstand empfohlen, mit Rücksicht auf den großen Nutzen, den die Post dem Publikum bringen solle. Hier aber habe er geglaubt, daß es gerechtfertigt sei, beim Alten zu bleiben.

Abg. **Brader**: Man solle sich davor hüten, die Pensionsetats zu hoch werden zu lassen. Wo es hinaus wolle, wenn die Steigerung derselben so fort gehe. Mancher werde auch pensionirt, der noch recht gut im Dienst verwandt werden könne. Er warne vor weiteren Zugeständnissen. Die Staatsregierung werde dann schon solche Beamte noch gebrauchen können.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Das Klagen könne nicht helfen. Nicht für die Liebhaberei der Staatsregierung, sondern für die Verhältnisse würden Pensionen bewilligt und müssen bewilligt werden. Die Staatsregierung selbst beklage die Steigerung der Last, könne aber die Verhältnisse nicht ändern.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Beklagenswerth sei es allerdings, wenn der Pensionsetat immer mehr anwache. Darauf aber könne es hier nicht ankommen, vielmehr handle es sich darum, ob die Pensionsansprüche gegründet seien oder nicht. Im ersteren Falle sei die Staatsregierung gesetzlich verpflichtet, Pensionen zu geben. Es sei indessen immer so gehalten, daß der Regierung hierfür zunächst nur der augenblickliche Bedarf bewilligt werde. Bei etwaigem Mehrbedarf stehe ihr die Position für unvorhergesehene Ausgaben immer noch zu. Aus diesem Grunde werde er für den Ausschußantrag stimmen. Für den Betrag dieser Ausgabeposition aber sei es ganz gleichgültig, ob man die Forderung der Staatsregierung annehme oder nicht.

Abg. **Brader**: Wenn dies auch gleichgültig sei, so sei es doch gut, daß das Uebermaß der Pensionslast einmal zur Sprache komme. Immer wieder müsse man darauf hinweisen, daß dieselbe zu groß ist. Ihre Nothwendigkeit könne er nicht zugeben, da es doch eine Menge Pensionirter gebe, bei denen man vergebens nach dem Grunde ihrer Pensionirung frage. Durch die Herabsetzung der Position möchte er die Staatsregierung zur Sorgfalt in dieser Hinsicht veranlassen. Werde sie dann trotz aller Sorgfalt durch das Pensionsgesetz genöthigt, Pensionen zu verleihen, welche die Kräfte des Landes übersteigen, so sei es ihre Pflicht, Vorlagen wegen Abänderung dieses Gesetzes zu machen. Unser Land könne diese Last nicht tragen.

Berathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 15 wird angenommen.

Die Mehrforderung der Staatsregierung von 200 Thlrn. für 1865, von 400 Thlrn. für 1866, wird abgelehnt.

Sodann werden die Ausschußanträge Nr. 16 bis 29 einschließlich angenommen.

Zu Antrag Nr. 30.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Die vom Ausschuß gewünschte Verbindung, mit den übrigen deutschen Telegraphen und der Anschluß an den deutschen Telegraphenverein seien von der Staatsregierung schon seit mehreren Jahren in reifliche Erwägung gezogen. Doch seien manche Bedenken, besonders finanzielle Nachteile, dem entgegen getreten, die in den bisherigen Statuten des deutschen Telegraphenvereins ihren Grund gehabt hätten. In neuerer Zeit seien dieselben revidirt und so jetzt der Anschluß von Neuem zur Erwägung gekommen.

Abg. **Selkman I.** beantragt:

der Landtag beschliesse, dem Ausschußantrage Nr. 30 hinzuzusetzen:

2. Die Staatsregierung zu ermächtigen:

a) die Kosten zur Herstellung und Unterhaltung einer unmittelbaren Telegraphen-Verbindung mit dem allgemeinen deutschen Telegraphennetz in Anschluß an die Telegraphenstation in Karolinenfel, oder an die in Quakenbrück aus den Ueberschlüssen der Postkasse für 1864/66 zu bestreiten, und

b) im Falle des Anschlusses in Quakenbrück eine Telegraphenstation in Cloppenburg zu errichten.

Präsident: Der Antrag sei genügend unterstützt.

Abg. **Selkman I.**: Aus dem Ausschußberichte gehe hervor, daß es wünschenswerth sei, je eher, desto besser, den Anschluß an das übrige deutsche Telegraphennetz zu bewerkstelligen. Dazu sei vor allen Dingen nöthig, bestimmte Linien anzugeben. Diesem Bedürfnisse solle sein Antrag nachkommen. Er lasse es indessen dahingestellt sein, ob nicht auch andere Linien eben so zweckmäßig seien, als die vorgeschlagenen.

Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird zur



Abstimmung geschritten und der Antragsantrag Nr. 30 angenommen, der Zusatzantrag des Abg. Selkman I. abgelehnt.

Zu Antrag Nr. 31, eventuell Nr. 32 und Nr. 33.

Regierungscommissär **Bucholz**: Durch den Vorschlag der Staatsregierung, das Kaufgeld für das Post-Etablissement zu Sandersfeld aus der Postcasse der Landescasse zu überweisen, habe man lediglich die Verhältnisse vereinfachen wollen. Zudem sei auch Rücksicht auf die Landescasse genommen, welche in dieser Budgetperiode viele Ausgaben habe und diesen Zuschuß wohl brauchen könne. Die Staatsregierung lege indessen keinen großen Werth auf die Annahme dieses Vorschlags und überlasse die Sache lediglich der Beschlußnahme des Landtags.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Die Ansicht des Ausschusses gehe dahin, daß nach dem Vorschlage der Staatsregierung die Verhältnisse nicht vereinfacht, sondern nur verdunkelt würden. Er verweise in dieser Hinsicht auf die im Ausschußbericht dargestellte Sachlage und habe dem Nichts weiter hinzuzusetzen.

Berathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 31 wird angenommen und sind damit die eventuellen Anträge Nr. 32 und Nr. 33 erledigt.

Zu Antrag Nr. 34.

Abg. **Russel**: Die Stellung dieses Antrags zu den Uebrigen sei nicht ganz klar. Nach dem Antrage Nr. 35 unter Ziffer 2 solle die Staatsregierung befugt sein, etwaige Einnahme-Überschüsse für die Vervollkommnung des Postbetriebs zu verwenden. Ob die beantragte Ueberweisung von 4000 Thlr. an die Landescasse vor oder nach der erschöpfenden Benutzung dieser Befugniß geschehen solle? Er meine, es müsse sich zunächst darum handeln, die Einnahmen der Post auch für die Post wieder zu verwenden. Eine vorgängige Auszahlung an die Landescasse widerspreche dem Art. 57 des Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Allerdings sollten die Ueberschüsse zunächst für postalische Zwecke verwandt werden. Das sei schon im Ausschußbericht deutlich ausgesprochen.

Berathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 34 wird angenommen.

Zu Antrag Nr. 35.

Präsident: Vom Abg. Russel sei ihm der Antrag überreicht:

in Ziffer 2 hinter „Postcourse“ einzuschalten „und Postspeditionen“.

Derselbe sei genügend unterstützt.

Regierungscommissär **Bucholz**: Unter Ziffer 2 heiße es: „z. z.“ und lasse diese Unbestimmtheit dem Zweifel Raum, ob auch die Ausdehnung des Telegraphennetzes darunter begriffen sei. Die Staatsregierung wünsche dies und vermüthe, daß der Landtag diesen Wunsch theile. Er bitte den Ausschuß, sich darüber zu erklären.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Diese Frage sei im Ausschusse nicht zur Sprache gekommen; er könne deshalb, da er mit den übrigen Ausschußmitgliedern keine Rücksprache genommen, nur seine persönliche Ansicht aussprechen. Der Voranschlag unterscheide zwischen Post- und Telegraphenwesen und könne er demnach die Befugniß, mit den fraglichen Ueberschüssen das Telegraphennetz auszudehnen, in dem Wortlaut des Antrags nicht als mit inbegriffen ansehen.

Präsident: Er beantrage:

in Ziffer 2 hinter „Landbriefbestellung“ einzuschalten „des Telegraphennetzes“.

Der Antrag sei genügend unterstützt.

Abg. **Brader**: Er wolle diesen Zusatz bedovortworten wegen der großen Bedeutung der Telegraphen und des sich noch immer steigenden Bedürfnisses ihrer Benutzung.

Berathung geschlossen.

Bei der Abstimmung werden zuerst die beiden Zusatzanträge und darauf der ganze Antrag Nr. 35 angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag den 11. Januar, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen zu Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle zc. zc.
- 2) Ausschußbericht, betreffend den Voranschlag des Herzogthums Oldenburg für 1864/66.
- 3) Mündlicher Ausschußbericht, betreffend das Gnadenquartal für die Wittve des Magistratspedellen Hülsebusch zu Jever.

Schluß der Sitzung Nachmittags 1½ Uhr.

Der Berichterstatter

Saven.

